



## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit**  
dem Beantragen eines Personalausweises erstmalig oder nach Ablauf.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Burgoberbach  
Ansbacher Straße 24  
91595 Burgoberbach  
E-Mail: [fuchs@burgoberbach.de](mailto:fuchs@burgoberbach.de)  
Tel.: 09805 9191-56

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter für  
kreisangehörige Gemeinden  
Landratsamt Ansbach  
Sachgebiet 25  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach  
Telefon: 0981 468-2500  
Fax: 0981 468-18 2519  
E-Mail: [dsb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de](mailto:dsb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um einen Personalausweis erstmalig oder nach Ablauf zu beantragen.

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit §§ 1,6,7,8,9,10,27 Personalausweisgesetz (PAuswG), Personalausweisgebührenverordnung

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

bei Ablauf: Behörde, die den Personalausweis ausgestellt hat,  
Bundesdruckerei

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Personalausweisregister sind personenbezogene Daten mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Personalausweises, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach Ablauf der Gültigkeit des Personalausweises zu speichern und dann zu löschen.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art.20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Burgoberbach, Passamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.  
Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO.  
Die Gemeinde Burgoberbach benötigt Ihre Daten, damit sie einen Personalausweis beantragen können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann kein Personalausweis für sie beantragt werden.

## 11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung